

GZ.: A 8 – 8/2007-13
 Abteilung für Grünraum und Gewässer,
 Wohnbereichspark Schererstrasse;
 1. Erhöhung der Projektgenehmigung von
 €926.900,-- auf €1.212.500,--
 in der AOG. 2004-2007
 2. Nachtragskredit über
 € 285.600,-- in der AOG. 2007

Graz, 24.05.2007
 Voranschlags, Finanz-
 und Liegenschaftsausschuss
 BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
 an den
 Gemeinderat**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2003, GZ.: A8-8/2003-26, wurde die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstrasse-Strassgangerstrasse“ mit Gesamtkosten in Höhe von €150.000,-- beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.9.2005, GZ.: A8-8/2005-20, wurde die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstrasse - Strassgangerstrasse“ von €150.000,-- auf Gesamtkosten in Höhe von €926.900,-- aufgestockt und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	2004	MB 2005	MB 2006
Wohnbereichspark Schererstraße / Straßgangerstraße	926.900	2004-2006	5.400	700.000	221.500
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

Nach plangemäßigem Baubeginn im Oktober 2005 kam es aufgrund der Witterungsverhältnisse zu einer Bauzeitverlängerung. Weiters ist eine Projektverteuerung durch die Verlegung der Hauptversorgungswasserleitung entstanden. Neben einem nunmehr auch enthaltenen Aufschlag für Unvorhergesehenes ist in der aktualisierten Projektgenehmigungssumme von € 1.212.500,-- auch ein Interessentenbeitrag in Höhe von € 84.000,-- für den Ausbau des Einödbachs inkludiert. Die genauen Informationen zu den angeführten Positionen gehen aus dem beiliegenden Fachantrag der Abteilung für Grünraum und Gewässer hervor.

Seitens der Finanz- und Vermögensdirektion wird zur vertraglichen Absicherung der Zuschüsse der Abschluss von Verwaltungsübereinkommen bzw. Fördervereinbarungen empfohlen.

Mit folgender Finanzierung kann bei Einlangen der in Aussicht gestellten Zuschüsse gerechnet werden:

Jahr	Ausgaben gesamt	Einnahmen		Anteil Stadt	
		Bund/Land Stmk	ÖWGes	aus PG 2003	aus URBAN II
PG alt	926.900	306.900	270.000	150.000	200.000
PG neu	1.212.500	592.500	270.000	150.000	200.000

Im VA 2007 ist das vorliegende Projekt derzeit mit insgesamt € 239.900,- auf der Fipos 5.81500.050800 „Sonderanlagen, Strassgangerstrasse/Schererstrasse“ enthalten – die Ausgaben bis Ende 2006 haben €686.969,67 betragen.

Nachdem das Projekt im heurigen Jahr abgerechnet werden soll, ist ein Nachtragskredit (im Rahmen der Projektsumme) von €285.600,- bereit zu stellen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI. 130/1967 i.d.F. LGBI. 32/2005 beschließen:

1. In der AOG. 2004-2007 wird die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstrasse - Strassgangerstrasse“ von € 926.900,- auf Gesamtkosten in Höhe von € 1.212.500,- erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2006	MB 2007
Wohnbereichspark Schererstraße / Straßgangerstraße <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	1.212.500	2004-2007	687.000	525.500

beschlossen;

2. In der AOG. des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

5.81500.050800 „Sonderanlagen, Strassgangerstrasse/Schererstrasse“

6.81500.871001 „Kap. Transferzahlungen von Länder und Landesfonds“

um je €285.600,-- erhöht.

Die Bearbeiter:

(Kicker)

Für den Abteilungsvorstand:

(Mag. Günther)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: